

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Itzstedt

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Itzstedt nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung Itzstedt hat in ihrer Sitzung am 03.12.2019 den Entwurf der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Itzstedt (Klarstellungssatzung) sowie die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Ergänzungssatzung) gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Satzung umfasst folgende Gebiete:

- Gebiet 1: Südlich Haumoorredder, Grundstück Haumoorredder 10
- Gebiet 2: Westlich Grundstücke Hamburger Straße 26 – 26d
- Gebiet 3: Östlich Eichenweg
- Gebiet 4: Teilfläche Grundstück Schützenstraße 2
- Gebiet 5: Nördlich Seeweg
- Gebiet 6: Nördlich Seeweg, westlich Seeweg 20 e
- Gebiet 7: Nördlich Amtsverwaltung
- Gebiet 8: Nördlich Lindenbergredder 10

Die einzelnen Bereiche sind in der als **Anlage** beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Der gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung sowie der Begründung liegen

vom 29.05.2020 bis zum 03.07.2020

in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 14 während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung aufgrund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter der Tel.-Nr. 04535-509 424 oder elektronisch per E-Mail unter a.musialski@amt-itzstedt.de Kontakt auf.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter der Adresse www.amt-itzstedt.de (Aktuell → Bekanntmachungen) eingestellt.

Auch die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind unter der Internet-Adresse www.amt-itzstedt.de (Dienstleistungen → Bauen im Amtsbereich Itzstedt → Bauleitpläne im Verfahren) zu finden sowie zusätzlich über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Bitte machen Sie vorrangig von der Einsichtnahme im Internet Gebrauch, sofern Sie die Möglichkeit dazu haben.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen, die per Mail an a.musialski@amt-itzstedt.de abgegeben werden, werden ebenfalls berücksichtigt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47f der Gemeindeordnung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Itzstedt, 13.05.2020

(L.S.)

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsvorsteher –

gez. B. Dwenger

Anlage zur Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Itzstedt

Geltungsbereiche der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Itzstedt (Klarstellungssatzung) sowie die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortteil (Ergänzungssatzung)

